

Sitzung des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion

der LAG Osteifel-Ahr

Protokoll

Datum: 19. September 2024	Ort: Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr (Hotel "Am Roßberg", Roßberg 143)
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste	09:00 – 12:30 Uhr
Anlagen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnehmerliste 2. Präsentation zur Sitzung 	

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Information über die Ergebnisse des Umlaufverfahrens
3. Präsentation der eingereichten Vorhaben (LEADER/ FLLE 2.0)
4. Präsentation Kooperationsvorhaben Eifel LAGn
5. Auswahlentscheidung FLLE 2.0
6. Auswahlentscheidung LEADER
7. Informationen zur Kostensteigerung
8. Beschluss 4. LEADER Förderaufruf
9. Beschluss zur Umsetzung des Jugendfonds
10. Beschluss zur Antragstellung ehrenamtliche Bürgerprojekte
11. Beschluss zur Antragstellung Regionalbudget
12. Beschluss über erhöhten Zuschuss im Wegebau
13. Information zum Stand der laufenden Projekte
14. Bericht des Regionalmanagements / Neues auf Landesebene
15. Sonstiges

TOP 1: Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Osteifel-Ahr Guido Nisius, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Guido Nisius stellt fest, dass gemäß der Geschäftsordnung der LAG Osteifel-Ahr vom 17. April 2023 mit Einladung vom 02. September 2024 form- und fristgerecht eingeladen und die Öffentlichkeit über die Sitzung auf der Internetseite informiert wurde.

Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung. Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Sitzung.

Guido Nisius weist auf die Regelungen zu Interessenkonflikten und in diesem Zusammenhang auf die „Merkblatt zur Erklärung Interessenskonflikte“ hin. Guido Nisius fragt Hannah Reisten und Theresa Göbel (beide Regionalmanagement), ob sie Interessenkonflikte bei der Vorbereitung der eingereichten Projekte anzuzeigen haben. Dies verneinen sie.

Guido Nisius erklärt, dass er sich als Mitglied des Aufsichtsrates der Eifel Tourismus (ET) GmbH nicht an der Abstimmung zu den beiden Kooperationsvorhaben der Eifel Tourismus (ET) GmbH beteiligt, auch wenn er nicht persönlich von der Entscheidung profitiert. Auch wenn keine persönliche Vorteilnahme zu erwarten ist, akzeptieren die Mitglieder dieses Signal.

Von Seiten der weiteren Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr werden keine Interessenskonflikte zur Tagesordnung oder zu den eingereichten Projekten und Vorhaben angezeigt.

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Osteifel-Ahr vom 17. April 2023 ist das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	8	50 %
davon öffentliche Partner	4	50 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	13 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Die Beschlussfähigkeit ist nicht gegeben.

Die anwesenden Mitglieder fassen die Beschlüsse unter Vorbehalt. Die Entscheidungen der abwesenden Mitglieder werden nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich (das heißt auch per Telefax oder per E-Mail) eingeholt.

TOP 2: Information über die Ergebnisse des Umlaufverfahrens

Nach §16 (6) der Geschäftsordnung der LAG Osteifel-Ahr ist die LAG / das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion nach der Durchführung von Umlaufbeschlüssen über die Ergebnisse dessen zu informieren. Der Umlaufbeschluss sowie die notwendigen Unterlagen wurden den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums am 13.06.2024 zur Verfügung gestellt. Daraufhin hatten die Mitglieder die Möglichkeit, sich binnen einer Frist von 14 Tagen aktiv zu den Beschlüssen zurückzumelden. Folgender Beschluss wurde gefasst: (vgl. Anlage 2; vgl. Dokumentation des Umlaufbeschlusses vom 13.06.2024)

Beschluss

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt die Auswahl der Vorhaben für eine Förderung im Rahmen des Regionalbudgets mit Punktzahl, Fördersatz und Rangfolge wie vorgeschlagen, vorbehaltlich der Bereitstellung der Landesmittel und der Genehmigung der geänderten Geschäftsordnung vom 17.04.2024. Die Vorhaben entsprechen den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) und werden im LAG-Gebiet umgesetzt.

Ranking GAK 10.0	Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Netto-Gesamtausgaben für LEADER (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung Kumuliert (EUR)
						EU-Mittel	Nationale-Mittel (GAK)	Eigenanteil LAG (Kommunen)	
1	Imagine! e.V.	Ausstattung Vereinscafé: Küche, Terrassentür, Boden, Decke, Galerie umlaufend Caferaum, bauliche Voraussetzungen schaffen für die Startphase "Innovation Kunst und Kultur im ländlichen Raum"	19.991,00 €	14	80%		14.393,52 €	1.599,28 €	15.992,80 €
2	Ortsgemeinde Niederzissen	Anschaffung einer Bühne für das Mehrzweckgebäude in Niederzissen	5.135,26 €	12	65%		3.004,13 €	333,79 €	3.337,92 €
3	Ortsgemeinde Wassenach	Soundtechnik für Kieburg-Halle in Wassenach	6.967,60 €	11	65%		4.076,05 €	452,89 €	4.528,94 €
3	Ortsgemeinde Wesemscheid	Spielgeräte für Spielplatz	16.800,00 €	11	65%		9.828,00 €	1.092,00 €	10.920,00 €
3	Flutopferhilfe Kreuzberg e.V.	Ausstattung zu Wohnen und Leben auf dem Land	7.056,81 €	11	50%		3.175,56 €	352,84 €	3.528,40 €
4	Ortsgemeinde Bauler	Erneuerung des Anstrichs der Dorfkapelle und Errichtung eines neuen Sitzplatzes für Bürger und Touristen	19.665,63 €	10	65%		11.504,39 €	1.278,27 €	12.782,66 €
4	Ortsgemeinde Wershofen	Arbeitsplatzeinrichtung zur Schaffung eines historischen Archivs für Wershofen/ Einrichtung einer Dauerausstellung mit historischen Fotos von Wershofen	5.343,49 €	10	65%		3.125,94 €	347,33 €	3.473,27 €
5	SC 1957 Wassenach e.V.	Sportgeräte für Kindersportkurse und Schulsport	4.084,95 €	9	50%		1.161,90 €	129,10 €	1.291,01 €
6	Ortsgemeinde Pomster	Anschaffung Spülmaschine für Dorfgemeinschaftshaus Pomster	3.427,43 €	8	65%		- €	- €	
Summe			88.472,17 €				50.269,50 €	5.585,50 €	55.855,00 €

Ergebnis Umlaufverfahren: Ja 10 / Nein 0 / Enthaltung 0
Es wurden keine Interessenkonflikte angezeigt.

TOP 3: Präsentation der eingereichten Vorhaben (LEADER/ FLLE 2.0)

Die Projektsteckbriefe der Vorhabenträger sowie die Bewertungsvorschläge wurden den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums mit Zusendung der Einladung im internen Bereich der Webseite zur Verfügung gestellt.

Die FLLE 2.0 – Vorhaben, über die Beschluss gefasst wird, sind folgende:

- Inwertsetzung Bürgerhaus Dorsel sowie Aufwertung der angrenzenden (OG Dorsel)
- Machbarkeitsstudie für eine nachhaltige Umstrukturierung des Bürgerhauses (Alte Schule) und dessen Umfeld (Hönningen)

Die LEADER – Vorhaben, über die Beschluss gefasst wird, sind folgende:

- GenO Rhein-Eifel / Osteifel-Ahr (GenoEifel EG)
- Elektro-Rikscha zur Förderung der Teilhabe im Alter (Jan Weber)
- Der Aufbau eines innovativen und zukunftsweisenden Freizeitangebots durch die Schaffung eines BattleKart-Erlebnisparks in Mayen in einem ehemaligen Tennis Center (JKS GmbH)
- Kreative Kinderküche mit regionalen Produkten (LAG Osteifel-Ahr)
- Jugendfonds (LAG Osteifel-Ahr)

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion erhalten die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die die Vorhabenträger beantworten. (Vgl. Anlage 2)

Von Seiten der Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion wird zum Vorhaben „kreative Kinderküche mit regionalen Produkten“ angeregt, regionaltypische Rezepte aus jeder der fünf beteiligten Kommunen in das zu erstellende Rezeptheft mit einzubringen. Die Geschäftsstelle und das Regionalmanagement werden dies bei der Umsetzung des Vorhabens berücksichtigen.

TOP 4: Präsentation Kooperationsvorhaben Eifel LAGn

Die Eifel Tourismus (ET) GmbH entwickelt aktuell zwei Vorhaben:

- Stärkung der Marke EIFEL – Fokussieren der Kommunikation zum Wirtschaftsstandort Eifel
- „Smart Destination Eifel“ – Mit Mobile First und KI: Websites im „Framework-System Eifel“ gehen in die nächste Generation.

Diese sollen bei der LAG Bitburg-Prüm (als federführende LAG) eingereicht werden und im Anschluss durch die Kooperationspartner beschlossen werden. Wolfgang Reh (Eifel Tourismus (ET) GmbH) stellt die Grundzüge der Vorhaben dem Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion vor, da eine Re-Finanzierung des Vorhabens „Stärkung der Marke EIFEL“ aus Mitteln der Landesreserve im nächsten LEADER-Lenkungsausschuss beantragt werden soll. Die Präsentationen sind den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums kurzfristig im Vorfeld zur Sitzung zur Verfügung gestellt worden. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums erhalten die Möglichkeit Fragen zu stellen, welche Wolfgang Reh beantwortet.

Eine detaillierte Kostenaufstellung für das Vorhaben „Stärkung der Marke EIFEL – Fokussieren der Kommunikation zum Wirtschaftsstandort Eifel steht“ noch aus. In der vorliegenden Kostenaufstellung wird der Eigenanteil auf die ET und die LAGn aufgeteilt (Eigenanteil für LAG Osteifel-Ahr: 21.000,00 €). Die LAG Osteifel-Ahr verfügt über keine eigenen Projektmittel. Es kann nicht erläutert werden, aus welchen Mitteln der Eigenanteil in Höhe von 21.000,00 € finanziert werden soll)

Die Vorhabenträger verlassen die Sitzung.

TOP 5: Auswahlentscheidung FLLE 2.0

a. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Interessenskonflikten bei der Projektauswahl

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Osteifel-Ahr vom 17. April 2023 ist das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	8	50 %
davon öffentliche Partner	4	50 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	13 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Es werden keine Interessenskonflikte angezeigt.

b. Votierung der Projekte und Beschlussfassung

Hannah Reisten stellt den Bewertungsvorschlag für das Vorhaben „Inwertsetzung Bürgerhaus Dorsel sowie Aufwertung der angrenzenden Dorfmitte“ der Ortsgemeinde Dorsel vor. (Vgl. Anlage 2) Das Entscheidungsgremium ist damit einverstanden.

Projekt: Inwertsetzung Bürgerhaus Dorsel sowie Aufwertung der angrenzenden Dorfmitte
 Projektträger: Ortsgemeinde Dorsel
 Kosten: 61.410,00 € (brutto)
 Zuwendungssatz: 70 %
 Zuwendung: 42.987,00 €

Bewertungsvorschlag „Innenstädte der Zukunft“: 104 Punkte

Beschluss:

Die LAG Osteifel-Ahr macht sich die Auswahlkriterien und Förderkriterien des Förderaufrufes FLLE 2.0 zu eigen. Die LAG Osteifel-Ahr beschließt die Auswahl des Vorhabens „Inwertsetzung Bürgerhaus Dorsel sowie Aufwertung der angrenzenden Dorfmitte“ für eine Förderung im Rahmen des Förderaufrufs Innenstädte der Zukunft. Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie und wird im LAG-Gebiet umgesetzt. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des entsprechenden Förderaufrufs. Die LAG Osteifel-Ahr befürwortet die Finanzierung aus ELER-Mitteln.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	8	50 %
davon öffentliche Partner	4	50 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	13 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 8 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Hannah Reisten stellt anschließend den Bewertungsvorschlag für das Vorhaben „Machbarkeitsstudie für eine nachhaltige Umstrukturierung des Bürgerhauses (Alte Schule) und dessen Umfeld“ der Ortsgemeinde Hönningen vor. (Vgl. Anlage 2) Das Entscheidungsgremium ist damit einverstanden.

Projekt: Machbarkeitsstudie für eine nachhaltige Umstrukturierung des Bürgerhauses (Alte Schule) und dessen Umfeld
 Projektträger: Ortsgemeinde Hönningen
 Kosten: 46.781,28 € (brutto)
 Zuwendungssatz: 70 %
 Zuwendung: 32.746,90 €

Bewertungsvorschlag „Innenstädte der Zukunft“: 66 Punkte

Beschluss:

Die LAG Osteifel-Ahr macht sich die Auswahlkriterien und Förderkriterien des Förderaufrufes FLLE 2.0 zu eigen. Die LAG Osteifel-Ahr beschließt die Auswahl des Vorhabens „Machbarkeitsstudie für eine nachhaltige Umstrukturierung des Bürgerhauses (Alte Schule) und dessen Umfeld“ für eine Förderung im Rahmen des Förderaufrufes Innenstädte der Zukunft. Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie und wird im LAG-Gebiet umgesetzt. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des entsprechenden Förderaufrufes. Die LAG Osteifel-Ahr befürwortet die Finanzierung aus ELER-Mitteln.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	8	50 %
davon öffentliche Partner	4	50 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	13 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 8 / Nein 0 / Enthaltung 0).

TOP 6: Auswahlentscheidung LEADER

a. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Interessenskonflikten bei der Projektauswahl

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Osteifel-Ahr vom 17. April 2023 ist das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	8	50 %

davon öffentliche Partner	4	50 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	13 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Es werden keine Interessenskonflikte angezeigt.

b. Votierung der Projekte und Beschlussfassung

Hannah Reisten stellt die Bewertungsvorschläge zu den vorgestellten LEADER-Vorhaben sowie die daraus resultierende Rankingliste (Rangordnung) vor. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion zeigen sich damit grundsätzlich einverstanden. Das Entscheidungsgremium spricht sich dafür aus, das Vorhaben „Elektro-Rikscha zur Förderung der Teilhabe im Alter“ mit 27 Punkten zu bewerten und damit eine Premiumförderung zu ermöglichen. Weiterhin kommt das Entscheidungsgremium nach ausführlicher Debatte zu dem Entschluss, dass das Vorhaben „Der Aufbau eines innovativen und zukunftsweisenden Freizeitangebots durch die Schaffung eines BattleKart-Erlebnisparks in Mayen in einem ehemaligen Tennis Center“ nicht die erforderliche Mindestpunktzahl von 6 Punkten in den spezifischen Kriterien der LEADER-Auswahlkriterien erhält, da der Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (hier: der Beitrag des Vorhabens zur Zielerreichung der Handlungsfeldziele und den handlungsfeldbezogenen Teilzielen) zu gering ist. Die Nichterfüllung der Mindestpunktzahl führt dazu, dass das Vorhaben nicht förderwürdig ist. Es wird angeregt und das Regionalmanagement beauftragt, mit dem Vorhabenträger ins Gespräch zu treten und anzuregen, erneut einen Projektsteckbrief, für eine in der Sitzung am Rande präsentierte, förderwürdige Teilmaßnahme des ursprünglichen Vorhabens, einzureichen.

Guido Nisius schlägt vor, die Vorhaben en bloc zu beschließen. Dazu gibt es keine Einwände.

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr beschließt die Vergabe folgender Punkte und Zuwendungen:

- GenoEifel EG - die Generationengenossenschaft: Geno Rhein-Eifel / Osteifel-Ahr
29 Punkte, 80% Premiumförderung, Zuwendung: 86.135,36 €
- Jan Weber: Elektro-Rikscha zur Förderung der Teilhabe im Alter
27 Punkte, 50% Premiumförderung, Zuwendung: 5.630,25 €
- JKS GmbH: Der Aufbau eines innovativen und zukunftsweisenden Freizeitangebots durch die Schaffung eines BattleKart-Erlebnisparks in Mayen in einem ehemaligen Tennis Center erreicht nicht die Mindestpunktzahl in den spezifischen Kriterien und wird ausgeschlossen
- LAG Osteifel-Ahr: Kreative Kinderküche mit regionalen Produkten
34 Punkte, 75% Premiumförderung, Zuwendung: 37.751,69 €
- LAG Osteifel-Ahr: Jugendfonds
37 Punkte, 100% Premiumförderung, Zuwendung: 30.000,00 €

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	8	50 %
davon öffentliche Partner	4	50 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	13 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 8 / Nein 0 / Enthaltung 0).

c. Rangordnung der Vorhaben (vgl. Anlage 3)

Ranking	Bezeichnung des Vorhabens	Träger/in des Vorhabens	Gesamtkosten (EUR)	förderfähige Gesamtkosten (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)	Zuwendung (EUR), davon			Kumulierte Zuwendung (EUR) im Ranking
								EU-Mittel	Landesmittel	Projektunabhängige Mittel	
1	Jugendfonds	LAG Osteifel-Ahr	30.000,00	30.000,00	37	100%	30.000,00	24.000,00	6.000,00		30.000,00
2	Kreative Kinderküche mit regionalen Produkten	LAG Osteifel-Ahr	50.335,58	50.335,58	34	75%	37.751,69	37.751,69			37.751,69
3	GenO Eifel Rhein-Eifel/ Osteifel-Ahr	GenO Eifel eG	107.669,20	107.669,20	29	80%	86.135,36	68.908,29	17.227,07		86.135,36
4	Elektro-Rikscha zur Förderung der Teilhabe im Alter	Jan Weber	13.400,00	11.260,50	27	50%	5.630,25	4.504,20	1.126,05		5.630,25
Summe							159.517,30	135.164,17	24.353,12	0,00	159.517,30
	Der Aufbau eines innovativen und zukunftsweisenden Freizeitangebots durch die Schaffung eines BattleKart-Erlebnisparks in Mayen in einem ehemaligen Tennis Center	JKS GmbH	900.000,00	900.000,00	erreicht nicht die Mindestpunktzahl in den spezifischen Kriterien	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr gibt seine Zustimmung zur Rangfolge der Vorhaben auf Basis des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz im LEADER-Ansatz 2023-2027 und der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der Region Osteifel-Ahr.

LAG Osteifel-Ahr beschließt bei der ELER-Verwaltungsbehörde einen Antrag auf erhöhten Zuwendungs-satz (100 %) für das Vorhaben „Jugendfonds“ zu stellen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	8	50 %
davon öffentliche Partner	4	50 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	13 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 8 / Nein 0 / Enthaltung 0). Es werden keine Interessenskonflikte angezeigt.

d. Kooperationsvorhaben

Hannah Reisten und Bernhard Jüngling erläutern die grundsätzlichen Regelungen zu Kooperationsvorhaben und den Zugriff auf die Landesreserve. Da die inhaltliche Detailausgestaltung und die konkrete Kostenkalkulation und -zuteilung auf die beteiligten LAGn zum Zeitpunkt der Projektvorstellung noch unklar sind, sieht das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion noch Klärungsbedarf. Es wird angeregt, dass das Vorhaben in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums erneut vorgestellt und beschlossen wird.

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr befürwortet grundsätzlich die Vorhaben:

- Stärkung der Marke EIFEL – Fokussieren der Kommunikation zum Wirtschaftsstandort Eifel
- „Smart Destination Eifel“ – Mit Mobile First und KI: Websites im „Framework-System Eifel“ gehen in die nächste Generation.

Das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr befürwortet grundsätzlich

- die Kooperation mit den beteiligten LAGn
- den Antrag auf Re-Finanzierung des Vorhabens „Stärkung der Marke EIFEL – Fokussieren der Kommunikation zum Wirtschaftsstandort Eifel“ aus der Landesreserve

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	8	50 %
davon öffentliche Partner	4	50 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	13 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Als Mitglied des Aufsichtsrates der Eifel Tourismus (ET) GmbH meldet Guido Nisius einen Interessenskonflikt bei der Projektauswahl der beiden Vorhaben der Eifel Tourismus (ET) GmbH an und beteiligt sich nicht an der Abstimmung. Es werden keine weiteren Interessenskonflikte angezeigt.

Die anwesenden und abstimmenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 7 / Nein 0 / Enthaltung 0).

TOP 7: Informationen zur Kostensteigerung

Hannah Reisten präsentiert die wichtigsten Informationen zu unvorhergesehenen Kostensteigerungen in FLLE 2.0 und LEADER-Vorhaben. Dies ist für die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion insofern relevant, als dass es ab einer Kostensteigerung über 10% der ursprünglich geplanten förderfähigen Gesamtkosten eines erneuten Beschlusses des Entscheidungsgremiums bedarf. (Vgl. Anlage 2)

TOP 8: Beschluss über den 4. LEADER Förderaufruf

Hannah Reisten stellt den Finanzplan und einen Vorschlag für den 4. LEADER-Förderaufruf vor. Auf Basis des Finanzplans und den bereits gebundenen Mitteln ergeben sich verfügbare Mittel i.H.v. 549.953,00 €. Der Förderaufruf soll am 01.10.2024 starten und die Einreichungsfrist am 02.12.2024 enden. (Vgl. Anlage 2)

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt für den 4. LEADER-Förderaufruf 549.953,00 € (davon bis zu 413.286,00 € EU-Mittel und 136.667,00 € Landesmittel) zur Verfügung zu stellen. Die Laufzeit des Förderaufrufs ist vom 01.10.2024 bis 02.12.2024.

Der Vorsitzende wird ermächtigt gegebenenfalls eine Anpassung der Höhe und Laufzeit des LEADER-Förderaufrufs vorzunehmen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	8	50 %
davon öffentliche Partner	4	50 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	13 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 8 / Nein 0 / Enthaltung 0).

TOP 9: Beschluss zur Umsetzung des Jugendfonds

Theresa Göbel (Regionalmanagement) erläutert kurz die wesentlichen Rahmenbedingungen des LAG-eigenen LEADER-Vorhabens „Jugendfonds“. Zur Umsetzung des Jugendfonds bittet der Vorsitzende um Zustimmung zu den folgenden Beschlüssen:

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt, sobald der LEADER-Förderantrag genehmigt ist, die Bereitstellung der zugewiesenen Mittel.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beauftragt und ermächtigt das Regionalmanagement die Projektauswahlkriterien und Regelungen auf Raten der Bewilligungsbehörde inhaltlich und redaktionell anzupassen.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt die Anwendung der vorgelegten Projektauswahlkriterien und Regelungen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde.

Das Entscheidungsgremium der Osteifel-Ahr beschließt für den Förderaufruf die zugewiesenen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende der LAG Osteifel-Ahr wird ermächtigt, die Laufzeit des Förderaufrufs festzulegen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	8	50 %
davon öffentliche Partner	4	50 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	13 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 8 / Nein 0 / Enthaltung 0).

TOP 10: Beschluss zur Antragstellung ehrenamtliche Bürgerprojekte

Das Land Rheinland-Pfalz hat signalisiert, im nächsten Jahr wieder einen Förderaufruf zur Einreichung von Förderanträgen für die Durchführung der „ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ zu starten. In diesem Jahr war der Förderaufruf überzeichnet. Es wird diskutiert, die maximale Zuwendung pro Vorhaben herabzusetzen, um mehr Projekte fördern zu können. Eine Abweichung von der maximalen Zuwendung pro ehrenamtlichen Bürgerprojekt i.H.v 3.000 € wird von den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums aktuell nicht befürwortet, da die Qualität der Projekte für die Vorhabenauswahl entscheidend sein soll.

Damit die LAG Osteifel-Ahr umgehend nach Aufruf durch das Land einen Förderantrag stellen kann, bittet Guido Nisius um Zustimmung zu folgenden Beschlüssen:

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt, sobald der Aufruf durch das Land erfolgt ist, einen Förderantrag für die Durchführung ehrenamtlicher Bürgerprojekte im Jahr 2025 zu stellen.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt die Bereitstellung der durch das MWVLW für die Bürgerprojekte zugewiesenen Landesmittel.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt die Beibehaltung der Regelungen der ehrenamtlichen Bürgerprojekte und der Projektauswahlkriterien.

Das Entscheidungsgremium der Osteifel-Ahr beschließt für den Förderaufruf die zugewiesenen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende der LAG Osteifel-Ahr wird ermächtigt, die Laufzeit des Förderaufrufs festzulegen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	8	50 %
davon öffentliche Partner	4	50 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	13 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 8 / Nein 0 / Enthaltung 0).

TOP 11: Beschluss zur Antragstellung Regionalbudget

Hannah Reisten erläutert kurz die Ziele und Eckpunkte zur Durchführung des Regionalbudgets. Auch wenn auf Bundesebene von Mittelkürzungen für das Regionalbudget gesprochen wird, hat das Land Rheinland-Pfalz signalisiert, wieder Gelder bereitzustellen. Damit die LAG Osteifel-Ahr umgehend nach Aufruf durch das Land einen Förderantrag stellen kann, bittet Guido Nisius um Zustimmung zu folgenden Beschlüssen:

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt, sobald der Aufruf durch das Land erfolgt ist, einen Förderantrag für die Durchführung des Regionalbudgets in Höhe von der Maximalsumme im Jahr 2025 zu stellen.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt die Bereitstellung von 10% Eigenanteil.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt die Beibehaltung der Projektauswahlkriterien.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt für den Förderaufruf die zugewiesenen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende der LAG Osteifel-Ahr wird ermächtigt, die Laufzeit des Förderaufrufs festzulegen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	8	50 %
davon öffentliche Partner	4	50 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	13 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	37 %

Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein
------------------------------------	-------------

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 8 / Nein 0 / Enthaltung 0).

TOP 12: Beschluss über erhöhten Zuschuss im Wegebau

Die zur Beschlussfassung vorliegenden Wegebau-Vorhaben der Ortsgemeinden Baar, Barweiler, Eichenbach, Herschbroich und Trierscheid wurden bereits in der vergangenen Förderperiode von der LAG Rhein-Eifel für eine Förderung bzw. eine um 10% erhöhte Förderung ausgewählt. Im Zuge der Förderantragsstellung bat die Bewilligungsbehörde um erneuten Beschluss durch die LAG Osteifel-Ahr.

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr bestätigt, dass die Vorhaben der OG Baar, OG Barweiler, OG Eichenbach, OG Herschbroich sowie OG Trierscheid der Umsetzung der von der regionalen E-LEADER-Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023 - 2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und stimmt der erhöhten Förderung nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP – Interventionen in Rheinland-Pfalz i. V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	8	50 %
davon öffentliche Partner	4	50 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	13 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Nein	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 8 / Nein 0 / Enthaltung 0).

TOP 13: Information zum Stand der laufenden Projekte

Hannah Reisten stellt den aktuellen Stand der laufenden LEADER-Projekte vor. (Vgl. Anlage 2)

TOP 14: Bericht des Regionalmanagements / Neues auf Landesebene

Hannah Reisten präsentiert die jüngsten Aktivitäten des Regionalmanagements und der LAG. Dabei geht sie insbesondere auf die Teilnahme der Vertreterinnen des Regionalmanagements am bundesweiten LEADER-Treffen in Kaiserslautern und am europaweiten Young LEADER Forum in Finnland ein. Weiterhin präsentiert sie die wesentlichen Ergebnisse des EULLE / GAP-SP Begleitausschusses sowie des

LEADER-Lenkungsausschusses und wirft einen Blick zurück auf den Besuch der Vertreter der RAG-Wartburgregion in der Vorwoche. (Vgl. Anlage 2)

TOP 11: Sonstiges

Termine:

30./31.10.2024	22. LEADER-Lenkungsausschuss zum EPLR EULLE und 6. Regionaler LEADER-Lenkungsausschuss zur Umsetzung des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz in der Raiffeisen-Region
15.01.2025	Sitzung LAG-Entscheidungsgremium (ggf. Verlegung auf den 29.01.2025)
11./12.09.2025	Exkursion in die Wartburgregion

Wolfgang Stodden regt eine Verschiebung des Termins der Exkursion in die Wartburgregion an, da Dominik Gieler, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenahr, sowie Wolfgang Stodden dem vereinbarten Datum bereits Termine haben. Eine Verlegung soll geprüft werden.

Guido Nisius schließt die Sitzung und dankt allen für die Teilnahme.



Protokollführung: Theresa Göbel, Sweco GmbH - Regionalmanagement



Unterschrift: Guido Nisius, Vorsitzender der LAG Osteifel-Ahr

Altenahr, den 19.09.2024